



Europäischer Rat

Brüssel, den 20. März 2019
(OR. en)

EUCO XT 20005/19

BXT 21

VERMERK

| | |
|------------|--|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Delegationen |
| Betr.: | Ersuchen des Vereinigten Königreichs um eine Fristverlängerung nach Artikel 50 EUV |

Die Delegationen erhalten in der Anlage ein am 20. März 2019 übermitteltes Schreiben der Premierministerin des Vereinigten Königreichs an den Präsidenten des Europäischen Rates.



**10 DOWNING STREET
LONDON SW1A 2M**

DIE PREMIERMINISTERIN

20. März 2019

Lieber Donald,

die Regierung des Vereinigten Königreichs hält an ihrer Politik fest, auf der Grundlage des Austrittsabkommens und der Politischen Erklärung vom November, ergänzt durch das Gemeinsame Instrument und die Ergänzung zu der Politischen Erklärung, die Präsident Juncker und ich am 11. März vereinbart haben, geordnet aus der Europäischen Union auszutreten.

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass ich, bevor das Unterhaus das Abkommen am 12. März zum zweiten Mal abgelehnt hat, in einer Rede in Grimsby davor gewarnt hatte, dass die Auswirkungen, die eine Verweigerung der Zustimmung zu dem Abkommen hätte, unvorhersehbar und möglicherweise sehr schwer zu verkraften wären. Das Unterhaus hat nicht für das Abkommen gestimmt. Am folgenden Tag hat es gegen einen Austritt aus der EU ohne eine verhandelte Vereinbarung gestimmt. Am Tag darauf hat es einen Antrag der Regierung unterstützt, in dem eine kurze Verlängerung der Frist nach Artikel 50 für den Fall vorgeschlagen wurde, dass das Unterhaus eine Abstimmung (meaningful vote) vor der Tagung des Europäischen Rates in dieser Woche befürwortet. In dem Antrag wurde auch deutlich gemacht, dass das Vereinigte Königreich andernfalls durch eine längere Fristverlängerung gezwungen würde, die Wahl zum Europäischen Parlament durchzuführen. Ich glaube nicht, dass es in unserem Interesse wäre, wenn das Vereinigte Königreich die Wahl zum Europäischen Parlament abhalten würde.

Ich hatte die Absicht, das Unterhaus in dieser Woche erneut abstimmen zu lassen. Der Sprecher des Unterhauses hat am Montag erklärt, dass das Abkommen "*grundsätzlich anders – und zwar nicht hinsichtlich des Wortlauts, sondern des Inhalts*" sein müsste, damit eine weitere Abstimmung (meaningful vote) darüber im Unterhaus stattfinden könne. Nach der Auslegung einiger Mitglieder des Parlaments bedeutet dies eine weitere Änderung des Abkommens. Durch diese Position ist es praktisch unmöglich geworden, vor der Tagung des Europäischen Rates eine weitere Abstimmung durchführen zu lassen. Es ist indes nach wie vor meine Absicht, das Abkommen dem Unterhaus erneut vorzulegen.

Ich wäre Ihnen daher verbunden, wenn der Europäische Rat vor dieser Abstimmung die zusätzlichen Dokumente billigen könnte, die Präsident Juncker und ich in Straßburg vereinbart haben, um der Regierung zu ermöglichen, diese Vereinbarungen dem Haus vorzulegen und die Änderungen an dem Regierungsvorschlag an das Parlament zu bestätigen. Ferner beabsichtige ich, weitere innerstaatliche Vorschläge vorzulegen, durch die meine bisherigen Verpflichtungen, unseren Binnenmarkt zu schützen, angesichts der wegen der Backstop-Lösung geäußerten Bedenken bestätigt werden. Auf Grundlage dessen und vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rates habe ich die Absicht, so bald wie möglich nach Abschnitt (Section) 13 des Gesetzes von 2018 über den Austritt (Withdrawal Act 2018) einen Antrag einzubringen und für den geordneten Austritt und die künftige starke Partnerschaft zu plädieren, die die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger und die Zukunft des Kontinents erfordern.

Sollte der Antrag angenommen werden, so bin ich zuversichtlich, dass das Parlament das Abkommen anschließend auf konstruktive Weise ratifizieren wird. Dieser Prozess wird jedoch eindeutig nicht vor dem 29. März 2019 abgeschlossen werden. Gemäß unserem Rechtssystem wird die Regierung einen Gesetzentwurf durch beide Häuser des Parlaments bringen müssen, um unsere Verpflichtungen im Rahmen des Austrittsabkommens in innerstaatliches Recht umzusetzen. Zwar werden wir wie üblich mit der Opposition darüber beraten, wie der Gesetzentwurf so schnell und so reibungslos wie möglich verabschiedet werden kann, jedoch ist der Zeitplan dafür zum jetzigen Zeitpunkt unvermeidlicherweise noch unsicher. Daher richte ich dieses Schreiben an den Europäischen Rat, um ihn darüber zu unterrichten, dass das Vereinigte Königreich gemäß Artikel 50 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union, einschließlich dessen Anwendung gemäß Artikel 106a des Euratom-Vertrags, eine Verlängerung der Frist nach Artikel 50 bis zum 30. Juni 2019 anstrebt.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir die Gelegenheit geben würden, diesen Standpunkt am Donnerstag unseren Kolleginnen und Kollegen darzulegen.

Hochachtungsvoll

